

14  
143



.03.2011  
Frau Heck  
91399

Eingang: 10. März 2011

66 - Amt für  
Straßen und Verkehrstechnik

662

Ø 66012  
erl. J. 1013

**Maßnahme:** Auweiler Straße / Martinusstraße, Kreisverkehr  
**hier:** Prüfung der Kostenberechnung  
**RPA-Nr.:** KOB 2011/0471

Abschluss-Summe vor der Prüfung: 250.000,- €  
Abschluss-Summe nach der Prüfung: 0,- €

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen hat Folgendes ergeben:

Aufgrund verschiedener Verkehrsunfälle (insgesamt 5, davon 3 mit Personenschäden) im Zeitraum 2006 bis 2007 wurde seitens der Escher Bürger ein Antrag an die BV Chorweiler gestellt, um die Situation für die Fußgänger an der Kreuzung sicherer zu gestalten. In 2007 wurden deshalb auf der Auweiler Straße zunächst zwei Fußgängerüberwege eingerichtet, die mittelfristig durch eine schlafende Fußgängerampel oder alternativ durch einen Kreisverkehr ersetzt bzw. ergänzt werden sollten. Der Beschluss für den Umbau zu einem Kreisverkehr mit seinerzeit benannten Kosten von rund 180.000,- € wurde durch die BV in 2008 gefasst. Der Verkehrsausschuss wurde nicht beteiligt.

Eine fachtechnische Stellungnahme zu Gunsten der Alternative Kreisverkehr seitens der Fachdienststelle liegt dem RPA nicht vor.

Eine Anfrage des RPA bei der zuständigen Polizeiinspektion bzgl. des Unfallgeschehens ergab, dass in den Jahren 2009/2010 lediglich ein Bagatellunfall (ohne Personenschäden) dokumentiert wurde.

Nach Ansicht des RPA ist der Bau eines Kreisverkehrs nicht zwingend erforderlich. Durch die Einrichtung der Fußgängerüberwege konnte die Situation für die Fußgänger so weit verbessert werden, dass keine Unfälle mit Personenschäden mehr zu verzeichnen sind. Zudem ist nicht erkennbar, wie sich die Sicherheit der Fußgänger durch den Kreisverkehr erhöht, da die Lage des FGÜ vor der eigentlichen Einmündung unverändert bleibt.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich mittlerweile auf rund 250.000,- € netto und liegen damit ca. 40 % über der ersten Schätzung. Dabei sind die Kosten für das ggf. erforderliche Umsetzen der Beleuchtungsmasten noch nicht berücksichtigt.

Wenn überhaupt noch weitere Maßnahmen erforderlich sein sollten, empfehle ich die Einrichtung einer schlafenden Fußgängerampel, da sie die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, verursacht die Lichtsignalanlage hier nur rund ein Drittel der Kosten.

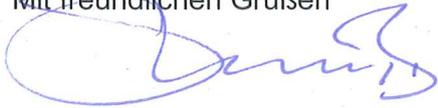
Die Maßnahme ist dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus ist zum Leistungsverzeichnis Folgendes festzuhalten:

In zahlreichen Positionen wird auf bestimmte Produkte verwiesen. Hierbei handelt es sich jedoch um übliche Leistungen, die durchaus neutral beschrieben werden können, um so die Produktneutralität zu wahren. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, warum für den Bau der Kalotte nur Borde und Einfassungen der Fa. Meudt zum Einsatz kommen sollen und darüber hinaus die Arbeiten noch durch die Firma begleitet werden müssen.

Um Beachtung der Blaeintragungen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Meudt', written in a cursive style.